

Passbild

mit Angaben zur Person
auf der Rückseite hier
beifügen oder per E-Mail
zusenden (s. unten)

Missionsgymnasium St. Antonius Int. College of Science and the Arts

Antrag auf Ausstellung einer Schülersammelzeitkarte Bardel für das Schuljahr 2025 / 2026

Angaben zum Erziehungsberechtigten

Vor- & Zuname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Angaben zum/zur Schüler/in

Vor- & Zuname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: (wenn abweichend) _____

Klasse neues Schuljahr: _____

Angaben zur Fahrkarte

Ein- & Ausstieg (Ort + Haltestellenname): _____

Ein- & Ausstieg Schule: Bardel Missionsgymnasium

Bankverbindung

- Die Bankverbindung hat sich gegenüber dem letzten Antrag **nicht** geändert
- Neue/r Schüler/in oder geänderte Bankverbindung (nicht zutreffendes bitte streichen)

IBAN-Nr: _____ Inhaber: _____

BIC: _____ Bank: _____

Im Falle einer Rückbelastung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 €

Wir bitten um ein **aktuelles, eindeutig erkennbares und passendes** Passfoto. Auf dem Bild muss das Gesicht deutlich erkennbar sein, KEINE Ganzkörperfotos. Sie können das Foto auch digital übermitteln: j.winter@vgb-mob.de || Betreff: Lichtbild Bardel Max Mustermann Klasse 6b

Für die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte wird durch das Verkehrsunternehmen eine Verwaltungsgebühr gemäß den VGB-Tarifbestimmungen erhoben.

Sollte das Lichtbild bei einer Kontrolle nicht aktuell sein oder es zu einer Rückbelastung kommen, behalten wir es uns vor, die Fahrkarte einzuziehen.

Sollte die Fahrkarte nicht mehr benötigt werden, ist diese umgehend bei der Geschäftsstelle der VGB einzureichen. (Stichtag ist das Datum der Rückgabe in der Geschäftsstelle der VGB)

Die aktuellen Tarif- & Beförderungsbedingungen (siehe www.vgb-mob.de) **erkennen wir an.**

Abgabe bis spätestens: 16. Mai 2025

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Anmerkungen

Eine Veränderung der Antragsdaten ist der Verkehrsgemeinschaft Grafschaft Bentheim **unverzüglich** mitzuteilen. Die ausgehändigte Schüler-Sammelzeitkarte ist **sofort** zurückzugeben, wenn sich dadurch der Anspruch auf die ausgegebene Schüler-Sammelzeitkarte ändert (z.B. bei Abgang von der Schule, Umzug etc.).

Für die Monate, in denen die Schüler-Sammelzeitkarte gültig ist, besteht kein Sachversicherungsschutz für Fahrräder.

Die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, beträgt für alle Schulformen mehr als **2,1 km**.

Antragsfrist für das Schuljahr 2025/2026 ist der 16.05.2025. Ausnahmen für die Antragsfrist gelten, wenn die Entscheidung für die neue Schule erst später fällt. Wenn Anträge im laufenden Schuljahr 2025/2026 abgegeben werden, ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. ein bis zwei Wochen zu rechnen.

Datenschutzhinweis:

Die personenbezogenen Daten sind erforderlich, um die Schüler-Sammelzeitkarte ausstellen zu können. Die Daten werden zur Ausstellung der Schüler-Sammelzeitkarte an das Verkehrsunternehmen weitergegeben.

Sepa-Lastschriftmandat/ Abbuchungsauftrag für Schüler der Kl. 5 - 13

Vor- und Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit ermächtige ich/wir die Verkehrsgemeinschaft Grafschaft Bentheim, Frensdorfer Ring 2, 48529 Nordhorn, die fälligen Beträge für die Fahrtkosten nach Bardel, bis auf Widerruf, kostengünstig im Lastschriftverfahren zu folgenden Terminen: 15.09.2025, 15.12.2025, 15.03.2026, 15.06.2026 von meinem/ unserem Girokonto abbuchen zu lassen.

Meine/ unsere Bankverbindung lautet:

IBAN-Nr.

BIC-Nr.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Die Anweisung bitte bis spätestens vierzehn Tage vor der monatlichen Fälligkeit einreichen.

(Ort)

(Unterschrift)

Preistafel

(Im Schuljahr 2025/26 werden 5 Schülerwochenkarten und 9 Schülermonatskarten unter Vorbehalt berechnet)

	<u>1. Abbuchung</u> am 15.09.2025	<u>2. Abbuchung</u> am 15.12.2025	<u>3. Abbuchung</u> am 15.03.2026	<u>4. Abbuchung</u> am 15.06.2026	<u>Gesamtsumme:</u>
Bad Bentheim	134,80	174,00	174,00	167,20	650,00
Bardel	72,00	108,00	108,00	96,00	384,00
Epe	149,20	174,00	174,00	174,00	671,20
Gildehaus	95,40	143,10	143,10	127,20	508,80
Gronau	134,80	174,00	174,00	167,20	650,00
Holt und Haar	121,30	174,00	174,00	158,20	627,50
Nordhorn	154,30	174,00	174,00	174,00	676,30
Ohne	158,40	174,00	174,00	174,00	680,40
Schüttorf	149,20	174,00	174,00	174,00	671,20
Suddendorf	149,20	174,00	174,00	174,00	671,20

Die Fahrpreisberechnung beruht z. Zt. auf die genehmigten Fahrpreise durch die Landesnahverkehrsgesellschaft. (**Fahrpreisänderungen vorbehalten**). Es gelten die gültigen Tarif- und Beförderungsbestimmungen der VGB.